

1960/AB
vom 10.07.2020 zu 1947/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.293.402

Wien, am 10. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Kickl, Dr. Susanne Fürst und weitere Abgeordnete haben am 12. Mai 2020 unter der Nr. **1947/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechtsakte im Zusammenhang mit dem „Corona-Wahnsinn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *Welche Verordnungen oder Erlässe haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassen? (Auflistung nach Datum der Erstellung, Rechtskraftdatum, Datum der Auskraftsetzung, GZ und Betreff, sowie – falls öffentlich abrufbar – den Verweis auf den Text bzw. – falls nicht abrufbar – den Text als Anlage)*
- *Ist Ihnen Kritik an möglicherweise verfassungs- und grundrechtswidrigen Verordnungen und Erlässen unter Ihrer Verantwortung bekannt?

 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, bezüglich welchem Rechtsakt?
 - c. Wenn ja, wann ist Ihnen diese bekannt geworden?
 - d. Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort ein Protokoll, wie mit dieser Kritik umgegangen werden soll?*

- a. *Wenn ja, welche Schritte sieht dieses vor?*
- b. *Wenn ja, werden Sie von etwaiger Kritik direkt informiert?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen oder Erlässe sind vermutlich rechtswidrig? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
- *Gegen welche Grund- und Verfassungsrechte verstößen die von Ihnen erlassenen Rechtsakte? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
- *Zu welchem Zeitpunkt wurde Ihnen die Rechtswidrigkeit der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen und Gesetze bekannt? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
- *Ist eine Behebung der rechtswidrigen Rechtsakte geplant? (Bitte je nach Rechtsakt angeben)*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- *Welche Experten waren in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
- *Inwiefern war Ihr Koalitionspartner in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
- *Welche externen Kosten (zB Beratungsleitungen) sind bei der Erstellung der Verordnungen und Erlässe angefallen? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
- *Bei welchen Verordnungen und Erlässen wurde der Verfassungsdienst konsultiert? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
- *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*

Die Richtlinien über die Gewährung von Unterstützungen an Organisationen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines NPO-Unterstützungsfonds (siehe https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgbIAuth/BGBLA_2020_II_300/BGBLA_2020_II_300.pdfsig) wurden von mir im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erlassen. Hinsichtlich des Prozesses und der eingebundenen Stellen verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 15-18.

Zu Frage 13:

- *Welche sonstigen Rechtsakte oder ähnliches (zB Rundbriefe, Informationsschreiben, Dienstanweisungen etc.) haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erstellt? (Auflistung nach Datum und Betreff, sowie - falls öffentlich abrufbar - den Verweis auf den Text bzw. - falls nicht abrufbar - den Text als Anlage)*

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden folgende Rundschreiben in meinem Ressort verlautbart (der Text ist jeweils als Beilage angeschlossen):

Datum	Betreff
11.03.2020	Einheitliche Vorgangsweise im Bundesdienst im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) – Beilage 1
13.03.2020	Corona-Virus (COVID-19) Bedienstetenschutz und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes – Beilage 2
16.03.2020	Corona-Virus (COVID-19) Cybersecurity – Beilage 3
31.03.2020	Corona-Virus (COVID-19) Ersuchen um Verbrauch von Resturlaub – Beilage 4
09.04.2020	Corona-Virus (COVID-19) Hygienemaßnahmen, Mund-Nasen-Schutz (MNS) – Beilage 5
23.04.2020	Umgang mit Urlaubsverbrauch und Zeitguthaben in der Corona-Krise – Beilage 6

Gemeinsame Ministerratsvorträge Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport:

Datum *	Betreff
12.03.2020	Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/homeoffice/Zirkulationsbeschlus s_12.3.2020.pdf?7gdtp5
09.04.2020	Weitere COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/homeoffice/MR-Beschluss_COVID-19-Maßnahmen20200409.pdf?7gdtp5
06.05.2020	Erste Maßnahmen zur Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs an den Dienststellen des Bundes https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/homeoffice/Erste_Massnahmen_zur_Wiederaufnahme_des_regulären_Dienstbet.pdf

*Datum des Ministerratsbeschlusses

Weiters wurden folgende Richtlinien erlassen bzw. sind in Ausarbeitung:

- Richtlinien für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen aus dem COVID-19-Fonds gemäß § 25b iVm § 25c Abs. 3a Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz erlassen; in Kraft getreten mit 30.3.2020, zuletzt geändert am 18.5.2020, veröffentlicht auf der Website des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) unter <https://www.ksvf.at/corona-richtlinien.html>
- Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungsfinanzierungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für Selbständige Künstlerinnen und Künstler, im Entwurf bereits veröffentlicht auf der Website des BMKÖS

Zu Frage 14:

- Welche Gesetze die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden, müssen Sie vollziehen? (Auflistung nach Datum, Veröffentlichung, Betreff und Verweis auf das jeweilige Bundesgesetzblatt)

Mit Ausnahme horizontal anwendbarer Rechtsvorschriften, wie etwa dem AVG, ergibt sich die Vollziehung aus dem Bundesministeriengesetz idgF.

Das BMKÖS ist als Aufsichtsorgan des Künstler-Sozialversicherungsfonds in die Vollziehung des Covid-19-Fonds gemäß § 25c Abs. 3a Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG), zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 16/2020 (2. COVID-19-Gesetz, Kundmachung: 21.03.2020) einbezogen.

Darüber hinaus wird das Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (20. COVID-19-Gesetz), BGBl. I Nr. 49/2020, Kundmachung: 17.06.2020, vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vollzogen.

Das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für Selbständige Künstlerinnen und Künstler (22. COVID-19-Gesetz), im Bundesrat am 2. Juli 2020 beschlossen (Kundmachung zum Stand 7. Juli 2020 noch nicht erfolgt), wird vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung vollzogen.

Ergänzend darf ich auf die Ausführungen zu den Fragen 15 bis 18 verweisen.

Zu den Fragen 15 bis 18:

- War Ihr Ressort bei der Textierung der jeweiligen Gesetze eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)
- Hat Ihr Ressort bei jenen Gesetzen, bei denen es eingebunden war, den Verfassungsdienst konsultiert? (Auflistung nach Gesetz)
- Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?
- Bei welchen Gesetzen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden und für deren Vollzug Ihr Ressort nicht zuständig ist, war Ihr Ressort bei der Textierung eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die im Zuge der Coronakrise vom Parlament beschlossenen COVID-19 Gesetzespakete jeweils als Initiativantrag eingebracht wurden.

Eine Begutachtung von Initiativanträgen ist nicht vorgesehen, sodass auch keine Stellungnahmen in einem etwaigen Begutachtungsverfahren erfolgt sind.

Das BMKÖS war in die Textierung der Novelle des K-SVFG im Zuge des 2. COVID-19-Gesetzes (s. dazu auch die nachstehenden Ausführungen) sowie in die Textierung des 20. COVID-19-Gesetzes eingebunden, es stimmte sich bei letztgenanntem mit der Finanzprokuratur ab.

Weiters war mein Ressort in die Formulierung des Initiativantrags zum Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für Selbständige Künstlerinnen und Künstler (22. COVID-19-Gesetz) eingebunden.

Zur nachstehenden Auflistung der Gesetze, zu denen die Expert/innen des BMKÖS dem Parlament für Fragen der Textierung beratend zur Verfügung standen, ist anzumerken, dass diese dienst- und besoldungsrechtliche Bestimmungen enthalten und daher für jedes dieser Gesetze auch eine Vollzugszuständigkeit jedes einzelnen Ressorts im Rahmen seiner Organisations- und Personalhoheit besteht, somit auch des BMKÖS für die ressorteigenen Bediensteten.

2. COVID-19-Gesetz	21.03.2020	BGBI. I Nr. 16/2020
4. COVID-19-Gesetz	04.04.2020	BGBI. I Nr. 24/2020
5. COVID-19-Gesetz	04.04.2020	BGBI. I Nr. 25/2020
9. COVID-19-Gesetz	05.05.2020	BGBI. I Nr. 31/2020

In Umsetzung des 9. COVID-19-Gesetzes, BGBI. I Nr. 31/2020, stand das BMKÖS betreffend den Entwurf des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes – B-KUVG, BGBI. Nr. 200/1967, beratend zur Seite.

Eine Einbindung des Verfassungsdienstes durch das BMKÖS ist in keinem Fall erfolgt.

Mag. Werner Kogler

Beilage

